

Vorlage Nr. 104/ 2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

SAIL Bremerhaven 2025

Hier: Sicherung der Veranstaltung gegen Überfahrtaten

A Problem

Die Veranstaltung SAIL Bremerhaven 2025 stellt eine der größten maritimen Großveranstaltungen des Jahres dar und wird über eine Million Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland anziehen. Das Veranstaltungsgelände erstreckt sich über ein weitläufiges Areal mit zahlreichen öffentlich zugänglichen Bereichen und einer Vielzahl von Zufahrtsmöglichkeiten.

Aufgrund des zu erwartenden hohen Besucheraufkommens und der offenen Veranstaltungsstruktur besteht ein besonderes Schutzbedürfnis gegenüber sicherheitsrelevanten Bedrohungslagen – insbesondere gegenüber sogenannten Überfahrtaten. Hierbei handelt es sich um Angriffsformen, bei denen Kraftfahrzeuge gezielt eingesetzt werden, um in Menschenansammlungen einzufahren und schwerwiegende Personenschäden zu verursachen.

Diese Bedrohungsform hat bundesweit an Bedeutung gewonnen. Exemplarisch wird auf den Anschlag in Magdeburg im Dezember 2024 verwiesen, bei dem ein Täter mit einem SUV in eine Menschenmenge auf einem Weihnachtsmarkt fuhr. Dabei wurden mehrere Menschen schwer verletzt und sechs Personen getötet. Der Vorfall unterstreicht, dass öffentlich zugängliche Veranstaltungen jeglicher Art potenzielle Ziele solcher Taten darstellen können.

Zum Schutz der Veranstaltung und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist daher die Absicherung zentraler Zufahrtbereiche mit geeigneten Überfahrtschutzeinrichtungen erforderlich. Diese stellen mittlerweile einen sicherheitsfachlichen Mindeststandard bei Veranstaltungen dieser Größenordnung dar.

Zur Prüfung möglicher Unterstützungsleistungen wurde bundesweit Kontakt mit Polizeibehörden aufgenommen. Die Rückmeldungen ergaben jedoch, dass vorhandenes Sperrmaterial bereits anderweitig fest eingeplant oder derzeit nicht verfügbar ist. Eine Unterstützung durch polizeiliche Stellen ist daher nicht möglich.

Die Stadt Bremerhaven ist somit gefordert, eigenständig Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen. Da innerhalb des Magistrats keine hinreichende sicherheitsfachliche Expertise zur Planung und Bewertung geeigneter Überfahrtschutzmaßnahmen vorhanden ist, ist zusätzlich die Beauftragung eines externen sicherheitsfachlichen Gutachtens erforderlich. Dieses Gutachten stellt die Grundlage für eine fachgerechte Gefahrenanalyse, die Auswahl geeigneter Systeme sowie die präzise Positionierung der Schutzmaßnahmen dar.

B Lösung

Zur Gewährleistung der Veranstaltungs- und Besucher:innensicherheit wird empfohlen, ein auf Veranstaltungssicherheit spezialisiertes Fachunternehmen mit der Bereitstellung, Installation und Demontage mobiler Überfahrtschutzeinrichtungen zu beauftragen. Ergänzend erfolgt

die Einbindung eines fachkundigen Gutachtenden zur sicherheitstechnischen Bewertung und planerischen Begleitung.

Zum Einsatz gelangen mobile Systeme, die das gewaltsame Einfahren von Fahrzeugen wirksam verhindern, dabei jedoch – etwa für Einsatzkräfte oder logistische Abläufe – eine kontrollierte Durchlässigkeit ermöglichen. Die Systeme entsprechen aktuellen sicherheitstechnischen Standards und werden in Abstimmung mit Polizei, Veranstalter und Ordnungsbehörden positionsgenau installiert.

Der voraussichtliche Kostenrahmen für die Gesamtmaßnahme beläuft sich auf ca. 150.000,00 €. Dieser beinhaltet u. a.:

- die sicherheitsfachliche Begutachtung,
- die Bereitstellung und den Transport der Technik,
- die Montage und Demontage der Sperranlagen sowie
- die personelle Betreuung (z. B. zur Bedienung temporär zu öffnender Sperrbereiche).

Da eine Umsetzung mit vorhandenen Mitteln der öffentlichen Hand nicht möglich ist, stellt die Beauftragung eines Fachunternehmens die sachlich und zeitlich einzig realisierbare Lösung dar.

Das Land bezuschusst die SAIL Bremerhaven 2025 mit 1,19 Mio. €. Die gestiegenen Sicherheitsanforderungen waren in den 2021 kalkulierten Kosten noch nicht berücksichtigt. Nicht gedeckte Mehrkosten sind von der Stadt Bremerhaven zu tragen. Die Finanzierung kann vollständig über die Rücklage Tourismusabgabe „Citytax“ sichergestellt werden.

C Alternativen

Ein Verzicht auf professionelle Überfahrtschutzeinrichtungen ist aus sicherheitsfachlicher Sicht bei einer Veranstaltung wie der SAIL Bremerhaven 2025, welche von überregionaler Bedeutung ist und unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten steht, nicht vertretbar. Die Veranstaltung müsste abgesagt werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Der Beschluss ermöglicht die sichere Durchführung der SAIL Bremerhaven 2025 gemäß aktuellen sicherheitsfachlichen Anforderungen. Die Beauftragung eines Fachunternehmens stellt den Schutz vor Überfahrtaten sicher und folgt den Empfehlungen der Ortspolizeibehörde.

Haushaltsseitig entsteht eine einmalige Belastung in Höhe von 150.000,00 €. Eine teilweise Kostenreduktion durch ergänzende Maßnahmen wird weiterhin geprüft.

Es sind keine personalwirtschaftlichen Effekte erkennbar. Anhaltspunkte für klimaschutzrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sowie von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Erlebnis Bremerhaven GmbH, Bürger- und Ordnungsamt, Stadtkämmerei.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt:

- 1) Zur Absicherung der Veranstaltung SAIL Bremerhaven 2025 gegen die Bedrohung durch Überfahrtaten soll ein Gutachten erstellt sowie ein auf Veranstaltungssicherheit spezialisi-

siertes Unternehmen mit der Bereitstellung, Montage und Demontage mobiler Überfahr-
schutzeinrichtungen beauftragt.

- 2) Für die Durchführung der Maßnahme sind im städtischen Haushalt über eine Entnahme aus der Rücklage Tourismusabgabe „Citytax“ bis zu 150.000,00 € bereit zu stellen.
- 3) Die Erlebnis Bremerhaven GmbH wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahme in enger Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden durchzuführen.
- 4) Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss entsprechend zu beschließen.

Neuhoff
Bürgermeister